

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Sicherstellung der bestehenden Maßnahmen zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Zusätzliche (über das Ausmaß gem. § 10 Abs. 1a BEinstG gebührende) Budgetmittel an den Ausgleichstaxfonds

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Soziales

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	-65.000	-45.100	-24.400	-14.800	-14.800
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-65.000	-45.100	-24.400	-14.800	-14.800

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Budgetmitteln an den Ausgleichstaxfonds	65.000	45.100	24.400	14.800	14.800

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG)

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Titel des Vorhabens: Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG)

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	07.07.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens. (Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz - Bundesvoranschlag 2026)
 - o Maßnahme: Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die österreichische Wirtschaft befindet sich das vierte Jahr in Folge in einer Rezession. Obgleich Menschen mit Behinderungen in wirtschaftlich erfolgreichen Zeiten hinsichtlich beruflicher Teilhabe in der Regel nicht im selben Ausmaß wie Menschen ohne Behinderungen profitieren, so sind sie umso mehr in Zeiten schwächerer Wirtschaftslagen gefährdet, benachteiligt zu sein. Dies wirkt sich für Menschen mit Behinderungen überproportional nachteiliger aus als für Menschen ohne Behinderungen (der Weg zurück in die Arbeitswelt ist schwerer und länger und damit verbunden sind massive und lange Einkommensausfälle bei gleichzeitig oftmals hohen Kosten aufgrund der Behinderung).

Dahingehend wäre es mit weitreichenden negativen Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen verbunden, würden die Unterstützungsmaßnahmen, die aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds finanziert werden, massiv reduziert werden. Dies soll durch Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel aus dem allgemeinen Bundeshaushalt verhindert werden und damit verbunden der notwendige Erhalt der Angebote erfolgen, wodurch die Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen selbst in arbeitsmarktpolitisch schwierigsten Zeiten gesichert werden sollen.

Da das, vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie sowie der multiplen Krisenlagen mittels der Sondermittel gem. § 10 Abs. 1b und 1c BEinstG aufgebaute, Ausgabenniveau des Ausgleichstaxfonds (2026 rd. € 433 Mio.) die regelmäßigen Einnahmen insbes. gem. §§ 9 und 10 Abs. 1a BEinstG (2026 rd. € 368 Mio.) übersteigt, sollen

– um Unterstützungsleistungen (wie beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsplatzsicherungszuschüsse für Unternehmen, etc.) nach wie vor bestmöglich zur Verfügung zu stellen und die Liquidität des Ausgleichstaxfonds sicherzustellen – zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Budgethaushalt (im Jahr 2026 € 65 Mio., im Jahr 2027 € 45,1 Mio., im Jahr 2028 € 24,4 Mio., ab dem Jahr 2029 € 14,8 Mio.) für Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dem Ausgleichstaxfonds angewiesen werden. Dies insbesondere auch, da die vorgeschriebenen Ausgleichstaxen immer erst Mitte des laufenden Jahres dem Ausgleichstaxfonds zufließen, sodass oftmals nicht abgeschätzt werden kann, ob es möglich sein wird, alle vertraglichen Verpflichtungen aus den dem ATF bisweilen zufließenden Mitteln zu erfüllen. Die Höhe der aus der Ausgleichstaxe zufließenden Mittel hängt zudem sehr stark von konjunkturbedingten IST-Situationen der Unternehmen ab, die verpflichtet sind, die Ausgleichstaxe zu leisten. Insoweit kann es trotz Vorschreibung der Ausgleichstaxe zu Mindereinnahmen kommen, wie etwa bei Zahlungen der Ausgleichstaxe in Raten oder bei gänzlicher Abschreibung mangels Eintreibungserfolges (zB infolge von Insolvenzen).

Durch die Mittel in der angeführten jährlichen Verteilung können - in Verbindung mit einer schrittweisen Hebung der Effizienz der aus dem Ausgleichstaxfonds finanzierten Maßnahmen und Setzung von Schritten zur Reduktion der Ausgabensteigerung - bewährte Unterstützungsleistungen in erforderlichem Ausmaß für Menschen mit Behinderungen nachhaltig angeboten und tausende Arbeitsplätze abgesichert werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Situation und der damit verbundenen Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt ist es umso erforderlicher, diese Mittel zur Sicherung des bestehenden Angebots und damit der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Auf Grund der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation in den letzten Jahren ist davon auszugehen, dass sich die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen bei Unterbleiben entsprechender Gegenmaßnahmen massiv und nachhaltig verschlechtert. Sollten erforderliche Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, müssten Projekte und Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen reduziert oder eingestellt werden.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031

Die interne Evaluierung betreffend den Zufluss aus Budgetmitteln in Sinne der angeführten Maßnahmen soll 2031 anhand der Aufzeichnungen zur Gebarung des ATF durchgeführt werden.

Ziele

Ziel 1: Sicherstellung der bestehenden Maßnahmen zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Beschreibung des Ziels:

Sicherstellung der bestehenden Maßnahmen zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen für eine erforderliche Unterstützungslandschaft.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Zusätzliche (über das Ausmaß gem. § 10 Abs. 1a BEinstG gebührende) Budgetmittel an den Ausgleichstaxfonds

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Sicherstellung der Liquidität des ATF und damit verbunden eines bedarfsgerechten Angebots an Unterstützungsmaßnahmen

Ausgangszustand: 2026-01-01	Zielzustand: 2030-01-01
Befristete Sicherstellung der Liquidität des Ausgleichstaxfonds und damit verbunden eines bedarfsgerechten Angebots an Unterstützungsmaßnahmen; massive Kürzungen im Angebotsspektrum der Maßnahmen zur Unterstützung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wären notwendig.	Sicherstellung der Liquidität des Ausgleichstaxfonds und damit verbunden eines bedarfsgerechten Angebots an Unterstützungsmaßnahmen durch € 65 Mio. im Jahr 2026, € 45,1 Mio. im Jahr 2027, € 24,4 Mio. im Jahr 2028 und € 14,8 Mio. ab dem Jahr 2029.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Zusätzliche (über das Ausmaß gem. § 10 Abs. 1a BEinstG gebührende) Budgetmittel an den Ausgleichstaxfonds

Beschreibung der Maßnahme:

Um Unterstützungsleistungen im Bereich der beruflichen Teilhabe weiterhin bestmöglich zur Verfügung zu stellen und die Liquidität des Ausgleichstaxfonds sicherzustellen, sollen neben den Mitteln gem. § 10 Abs. 1a BEinstG im Jahr 2026 € 65 Mio., im Jahr 2027 € 45,1 Mio., im Jahr 2028 € 24,4 Mio. und ab dem Jahr 2029 jährlich € 14,8 Mio. aus allgemeinen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Sicherstellung der bestehenden Maßnahmen zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Erhöhung und schrittweise Anpassung der Mittel des Ausgleichstaxfonds aus Budgetmitteln

Ausgangszustand: 2026-01-01	Zielzustand: 2031-01-01
Zusätzliche Budgetmittel 2021 und 2022 jeweils € 40 Mio. sowie 2023 und 2024 jeweils € 30 Mio.	Zusätzliche Budgetmittel im Jahr 2026 € 65 Mio., im Jahr 2027 € 45,1 Mio., im Jahr 2028 € 24,4 Mio. und ab dem Jahr 2029 € 14,8 Mio.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Budgetmitteln an den Ausgleichstaxfonds	65.000	45.100	24.400	14.800	14.800

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, da dadurch Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen (und damit verbunden auch gesellschaftlichen) Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesichert werden.

Es wäre mit weitreichenden negativen Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen verbunden, würden die Unterstützungsmaßnahmen, die aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds finanziert werden, abrupt massiv reduziert werden.

Um Unterstützungsleistungen im Bereich der beruflichen Teilhabe bei gleichzeitiger schrittweiser Anpassung an das reguläre Einnahmenniveau nach wie vor bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen und die Liquidität des Ausgleichstaxfonds sicherzustellen, sollen Mittel aus allgemeinen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Mittel in der angeführten jährlichen Verteilung können bewährte und erforderliche Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen weiterhin angeboten und tausende Arbeitsplätze abgesichert werden.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2026	2027	2028	2029	2030	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		65.000	45.100	24.400	14.800	14.800	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2026	2027	2028	2029	2030
gem. BFG bzw. BFRG	210401 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen		65.000	45.100	24.400	14.800	14.800

Erläuterung zur Bedeckung:

Um Unterstützungsleistungen im Bereich der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiterhin bestmöglich anzubieten und die Liquidität des Ausgleichstaxfonds sicherzustellen, sollen im Jahr 2026 € 65 Mio., im Jahr 2027 € 45,1 Mio., im Jahr 2028 € 24,4 Mio. und ab dem Jahr 2029 jährlich € 14,8 Mio. aus allgemeinen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	65.000	45.100	24.400	14.800	14.800
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	65.000	45.100	24.400	14.800	14.800

Bezeichnung	in € Körperschaft	2026		2027		2028		2029		2030	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Allg. Budgetmittel für den Ausgleichstaxfond	Bund		1 65.000.000,00		1 45.100.000,00		1 24.400.000,00		1 14.800.000,00		1 14.800.000,00

Um Unterstützungsleistungen im Bereich der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiterhin bestmöglich anzubieten und die Liquidität des Ausgleichstaxfonds sicherzustellen, sollen im Jahr 2026 € 65 Mio., im Jahr 2027 € 45,1 Mio., im Jahr 2028 € 24,4 Mio. und ab dem Jahr 2029 jährlich € 14,8 Mio. aus allgemeinen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.24

Fachversion: 1

Deploy: 3.0.27.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 07.07.2026 16:19:06

WFA Version: 0.0

OID: 5841

A0|B0|D0|G0|M0